



Amtsblatt

der Gemeinde Frankenwinheim

Aktuelles aus Frankenwinheim und Brünnsstadt

13. Jahrgang - Nr. 7

22. Dezember 2023

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

den dritten Advent mit dem alljährlichen Adventskonzert dieses Jahr mit dem Motto „Das Wort heißt Friede“ unter Mitwirkung der Rosenberg-Musikanten, der Veeh-Harfen-Gruppe, des Gesangverein Frankenwinheim, des Kindergartens, des Harfenduos Keller, der Gruppe Song Times und der passenden Worte von Pfarrer Stefan Mai zum Thema konnten wir schon genießen. Dies macht uns sehr deutlich, Weihnachten steht unmittelbar vor der Tür und das neue Jahr lässt auch nicht mehr lange auf sich warten. Unsere Planungen sind zielgerichtet auf das Jahr 2024 orientiert.

Blicken wir jetzt zurück auf das fast vergangene Jahr 2023. Was ist bei uns in der Gemeinde passiert?

Die Baumaßnahme neuer Radweg zwischen Brünnsstadt und Gerolzhofen konnte von unserer Seite im Sommer mit einer Einweihungsfeier am 11.07.2023 abgeschlossen werden.

Die Erweiterung unseres Kindergartens fand auch ihren Abschluss im Sommer. Im Rahmen der Einweihungsfeier am 16.07.2023 bestand für alle Gäste die Möglichkeit die neuen Räumlichkeiten zu besichtigen.

Der Anbau am Frankenwinheimer Feuerwehrhaus konnte ebenfalls im Jahr 2023 abgeschlossen werden. Bei der Einweihungsfeier im Rahmen des Lindenfestes im September erfreuten sich die Gäste nicht nur am fertigen Anbau, sondern auch am neu angeschafften Mannschaftstransportwagen. An dieser Stelle ein herzlicher Dank an alle Feuerwehrkameraden/innen die sich bei den Projekten engagiert haben.

Am Feuerwehrhaus in Brünnsstadt konnte eine Wand von innen und außen trockengelegt werden.

Die Rathausfenster in Frankenwinheim erhielten innen und außen einen neuen Anstrich.

Das Gemeindeleben war wieder von bewährten und abwechslungsreichen Aktivitäten in den Vereinen und

Gruppierungen geprägt. Hierfür Danke ich allen Verantwortlichen in den Vereinen und Gruppierungen, den kirchlichen Gremien mit Herrn Pfarrer Stefan Mai und den pastoralen Kräften.

Dank dem Seniorenteam, allen Personen, die sich um die Optik der öffentlichen Anlagen kümmern, den gemeindlichen Mitarbeitern/-innen und Bauhofleuten. Ein besonderer Dank gilt allen, die sich in verschiedenen Bereichen um unsere Kinder und Jugendlichen bemühen.

Ich wünsche Ihnen, auch im Namen des Gemeinderates ein frohes Weihnachtsfest und ein gesegnetes neues Jahr 2024.

Ihr Bürgermeister
Herbert Fröhlich



In den Weihnachtsferien entfallen die Amtsstunden. Die nächste Amtsstunde in Frankenwinheim findet am 11.01.2024 und in Brünnsstadt am 06.02.2024 statt.
Fröhlich, 1. Bürgermeister

Über die Wintermonate bleibt die Toilette im Friedhof Frankenwinheim geschlossen.
Fröhlich, 1. Bürgermeister

Holzverstrich der Gemeinde

Der Holzverstrich der Gemeinde Frankenwinheim findet am Samstag, den 20.01.2024 statt.

In der Hörnau um 9:00 Uhr am Waldeingang.

Im Frankenwinheimer Wald um 13:00 Uhr am Waldeingang.

Fröhlich, 1. Bürgermeister

Friedhofsgebührensatzung (FGS) der Gemeinde Frankenwinheim

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes und Art. 20 des Kostengesetzes erlässt die Gemeinde Frankenwinheim folgende Satzung:

§ 1

Gebührenpflicht und Gebührenarten

- (1) Die Gemeinde erhebt für die Inanspruchnahme ihrer Bestattungseinrichtungen sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen Gebühren.
- (2) Als Friedhofsgebühren werden erhoben:
 - a) Grabnutzungsgebühren (§ 4),
 - b) Bestattungsgebühren (§ 5).

§ 2

Gebührenpflichtiger

- (1) Gebührenpflichtiger ist,
 - a) wer zur Tragung der Bestattungskosten gesetzlich verpflichtet ist,
 - b) wer den Antrag auf Benutzung der Bestattungseinrichtung gestellt hat,
 - c) wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erwirbt,
 - d) wer den Auftrag zu einer Leistung erteilt hat.
- (2) Mehrere Gebührenpflichtige sind Gesamtschuldner.
- (3) Bei Verlängerung des Grabnutzungsrechtes sind die Grabnutzungsgebühren vom Grabnutzungsberechtigten zu tragen.

§ 3

Entstehen und Fälligkeit

- (1) Die Grabnutzungsgebühr entsteht mit der Zuteilung oder der Verlängerung des Nutzungsrechts eines Grabs, und zwar
 - a) bei der erstmaligen Zuteilung des Nutzungsrechts für die Dauer der Ruhefrist nach § 28 Friedhofssatzung,
 - b) bei der Verlängerung des Nutzungsrechts nach Ablauf der Ruhefrist für den Zeitraum der Verlängerung,
 - c) bei Bestattung einer Leiche oder Beisetzung einer Urne in einem Grab, für das die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, für die Zeit vom Ablauf des bisherigen Nutzungsrechts bis zum Ablauf der neuen Ruhefrist. Die Berechnung erfolgt monatsgenau und beginnt jeweils mit dem 1. des folgenden Monats.

- (2) Die Bestattungsgebühren (§ 5) entstehen mit der Inanspruchnahme der gebührenpflichtigen Leistung.
- (3) Die sonstigen Gebühren (§ 6) entstehen mit der Erbringung der Leistung durch die Friedhofsverwaltung.
- (4) Die Gebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

§ 4

Grabnutzungsgebühr

- (1) Die Grabnutzungsgebühr beträgt für
 - a) ein Familiengrab 600,00 €,
 - b) ein Reihengrab 360,00 €,
 - c) eine Urnennische in der Urnenmauer 400,00 €,
 - d) ein Urnengrab 360,00 €,
 - e) eine Urnenröhre zur Baumbestattung 400,00 €.
- (2) Die Gebühr nach Abs. 1 ermäßigt sich bei der Bestattung von Kindern bis 5 Jahren im Reihen- oder Familiengrab um 185,00 €.
- (3) Die Gebühr für die Verlängerung des Benutzungsrechts beträgt jährlich
 - a) für ein Familiengrab 30,00 €
 - b) für ein Reihengrab 18,00 €
 - c) für eine Urnennische in der Urnenmauer 26,67 €
 - d) für ein Urnengrab 24,00 €
 - e) für eine Urnenröhre zur Baumbestattung 26,67 €
- (4) Die Gebühr für die Benutzung des Leichenhauses beträgt je angefangenen Benutzungstag
 - a) mit Kühlung 60,00 €
 - b) ohne Kühlung 30,00 €

§ 5

Bestattungsgebühren

- (1) Die Gebühr für die Grabherstellung (Aushebung und Schließung des Grabes) beträgt
 - a) für die Bestattung von Verstorbenen ab 5 Jahren im Reihen-, Kinder- oder Familiengrab 357,00 €
 - b) für die Bestattung von Verstorbenen bis 5 Jahren im Reihen-, Kinder- oder Familiengrab 119,00 €
 - c) für die Urnenbeisetzung im Reihen-, Kinder- oder Familiengrab 119,00 €
 - d) für die Urnenbeisetzung in der Urnenröhre zur Baumbestattung 119,00 €
 - e) für die Urnenbeisetzung in der Urnennische 95,20 €
 - f) für die Beisetzung von Totgeburten 11,90 €.

- (2) Zu den Gebühren nach Abs. 1 wird bei Übertiefe der Grabstätte ein Zuschlag von 100,00 € erhoben.
- (3) Für die Reinigung des Leichenhauses und des Kühlraumes wird eine Gebühr von 40,00 € erhoben.
- (4) Die Gebühr für die Abfuhr des Bodenaushubs zum Ablagerungsplatz beträgt 95,20 €.
- (5) Die Gebühr für
- | | |
|---|---------|
| a) die Aufbahrung bis zur Bestattung | 59,50 € |
| b) die Übernahme einer Leiche von einem anderen Bestattungsunternehmen | 40,00 € |
| c) die Tätigkeit der Leichenträger während der Beerdigung, je Leichenträger | 35,70 € |
- (6) Die Gebühr für die Ausgrabung und Umbettung beträgt
- | | |
|---|----------|
| 1. bei einer Leiche ab 5 Jahren | |
| a) während der ersten 10 Jahre der Ruhefrist | 309,40 € |
| b) ab dem 11. Jahr bis zum Ablauf der Ruhefrist | 238,00 € |
| 2. bei einer Leiche bis 5 Jahren | |
| a) während der ersten 10 Jahre der Ruhefrist | 154,70 € |
| b) ab dem 11. Jahr bis zum Ablauf der Ruhefrist | 119,00 € |
- Zu der Gebühr nach Satz 1 kommen die Gebühren nach § 4 Abs. 1 bis 4 und § 6 hinzu.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührensatzung (FGS) vom 26.10.2021 (Amtsblatt der Gemeinde Frankenwinheim vom 05.11.2021, Nr. 7) außer Kraft.

Frankenwinheim, 20.12.2023
Gemeinde Frankenwinheim
Fröhlich, Erster Bürgermeister

2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Frankenwinheim

Aufgrund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Frankenwinheim folgende Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 20.03.2018 (Amtsblatt der Gemeinde Frankenwinheim vom 23.03.2018, Nr. 2), geändert durch Satzung vom 13.12.2019 (Amtsblatt der Gemeinde Frankenwinheim vom 20.12.2019, Nr. 9), wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt im Gemeindeteil Frankenwinheim 2,75 € pro Kubikmeter Abwasser und im Gemeindeteil Brunnstadt 2,70 €/Kubikmeter Abwasser.“

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Frankenwinheim,
Gemeinde Frankenwinheim
Fröhlich, Erster Bürgermeister

Flurneuordnung Sulzheim 4 Gemeinde Sulzheim, Landkreis Schweinfurt

BEKANNTGABE

Die Teilnehmersammlung hat den Flurbereinigungsplan Sulzheim 4 beschlossen.
Die Bestandteile des Flurbereinigungsplans liegen

**vom 04.01.2024 mit 05.02.2024
in der Geschäftsstelle der VG Gerolzhofen,
Brunnengasse 5, 97447 Gerolzhofen
(Zimmer 25, 2.Stock)**

während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht für die Beteiligten aus.

Die Bekanntgabe und die Abfindungskarte können zusätzlich innerhalb von drei Monaten ab dem ersten Tag der Auslegung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken unter dem Link „Flurbereinigungsplan“ eingesehen werden (<https://www.ale-unterfranken.bayern.de/108554/index.php>).

Hinweis:

Mit der Auslegung ist eine Rechtsbehelfsfrist verbunden.

Anhörungstermin:

Dieser findet am Donnerstag, den 18.01.2024, von 8:30 bis 11:30 Uhr am Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Zeller Str. 40, 97082 Würzburg, Zimmer 258 statt.

Ein Erscheinen ist nur erforderlich, falls Erläuterungen oder Auskünfte verlangt werden.

Würzburg, den 31.10.2023
Der Vorsitzende der Teilnehmergeinschaft
gez. Edgar Steger

Christbaumabholaktion 2024

Durch die rege Teilnahme im letzten Jahr führen wir auch heuer wieder in Frankenwinheim eine Christbaumabholaktion durch. Wir bitten Sie, Ihre Christbäume ohne jeglichen Baumschmuck am 20.01.2024 ab 08:00 Uhr abholbereit auf den Gehweg bzw. an die Straße in Frankenwinheim zu stellen. Diese werden wir dann gegen eine kleine freiwillige Spende (gerne auch am Baum mit einem Kuvert festbinden) für unsere Jugendfeuerwehr abholen. Wir hoffen, Sie hiermit etwas bei der Entsorgung zu entlasten.

Auf eine rege Teilnahme freuen wir uns sehr.

gez. Freiwillige Feuerwehr Frankenwinheim

Förderaufruf Regionalbudget 2024

Das Regionalbudget geht ein Jahr in Verlängerung. Zunächst war das erfolgreiche Förderprogramm nur bis 2023 aufgelegt. Nun ruft die ILE-Region WeinPanorama Steigerwald zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte im Rahmen des Regionalbudgets für das Programmjahr 2024 auf. Die Anträge können von Kommunen, Vereinen, Kleinstunternehmen oder Privatpersonen aus den Mitgliedskommunen Dingolshausen, Donnersdorf, Frankenwinheim, Stadt Gerolzhofen, Lülsfeld, Michelau im Steigerwald, Markt Oberschwarzach, und Sulzheim eingereicht werden. Mit dem Regionalbudget können Kleinprojekte mit einer attraktiven Förderung von bis zu 80 Prozent, maximal jedoch mit 10.000 Euro unterstützt werden. Die Projekte müssen den Zweck verfolgen, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln.



Die Kleinprojekte dürfen **netto** nicht mehr als 20.000 Euro kosten (Bruttokosten abzüglich Umsatzsteuer, Skonti, Boni und Rabatte), müssen aber einen Mindestbetrag von 625 EUR erreichen. Der Eigenanteil der Antragsteller beläuft sich auf mindestens 20 Prozent der Nettosumme der Projektkosten. Gewerbliche Letztempfänger erhalten

für Kleinprojekte eine 50%ige Förderung auf den Nettobetrag.

Bis spätestens Mittwoch, 31. Januar 2024 um 12:00 Uhr sind alle erforderlichen Unterlagen bei der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen oder im Altstadtbüro (Spitalstraße 6) schriftlich und per E-mail einzureichen. Zuvor muss ein Beratungsgespräch mit unserer ILE-Managerin Carina Hein (09382 316381, region@weinpanorama-steigerwald.de) stattgefunden haben oder die ausführliche Projektbeschreibung vorliegen.

Alle Unterlagen sowie weitere Informationen und Förder Voraussetzungen für das Regionalbudget 2024 finden Sie auf der Internetseite der Region WeinPanorama Steigerwald (www.weinpanorama-steigerwald.de/ile-region/).

Seniorenachmittage

Wie Euch sicherlich schon bekannt ist, finden die Seniorenachmittage ab 2024 wieder in bisher gewohnter Weise, mit einem etwas umgestalteten Team statt. Zum nächsten Seniorenachmittag, am 01. Februar um 14:00 Uhr laden wir heute schon alle Seniorinnen und Senioren zum Faschingsvergnügen recht herzlich ein. Den Veranstaltungsplan für 2024 müssen wir noch ausarbeiten. Wir werden die Termine und das geplante Programm, gleich im Neuen Jahr bekannt geben. Die monatlichen Veranstaltungstermine könnt ihr auch immer rechtzeitig auf der Homepage von Frankenwinheim finden.

Wir sind Senioren und sitzen nicht den ganzen Tag am Computer. Damit Ihnen die Termine nicht entgehen, erhalten Sie auf Wunsch eine persönliche Einladung. Bitte um Mitteilung.

Ab einem Alter von 60 Jahren ist bei uns jeder herzlich willkommen, wir freuen uns über jeden! Wer dabei sein möchte, bitte Bescheid geben.

Das ist für die Organisation wichtig, damit wir die Treffen vorbereiten können.

Euer Seniorenkreisteam
Frankenwinheim-Brünstadt

Bekanntmachung der Grundsteuer-Hebesätze 2024

Gem. Art. 69 Gemeindeordnung darf die Gemeinde die in der Haushaltssatzung jährlich festzusetzenden Abgaben nach den Sätzen des Vorjahres erheben, wenn bei Beginn

des Haushaltsjahres die Haushaltssatzung noch nicht bekannt gemacht ist.

Für die Erhebung der Grundsteuer im Jahre 2024 gelten deshalb die für das Haushaltsjahr 2023 für die Grundsteuer A auf 310 v.H. und die Grundsteuer B auf 300 v.H. festgesetzten und ab 28.07.2023 öffentlich bekannt gemachten Hebesätze. Gegenüber dem Kalenderjahr 2023 ist deshalb keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Jahr 2024 verzichtet wird. Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (Bundesgesetzblatt I S. 965), zuletzt geändert am 19.12.2008 die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2023 veranlagten Höhe festgesetzt.

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden gemäß § 27 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes Änderungsbescheide erteilt.

Die Grundsteuer 2024 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeiträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2024 fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer in einem Betrag am 01.07.2024 fällig.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Gegen die Steuerfestsetzung können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch einlegen (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erheben (siehe 2.).

1. Wenn Sie Widerspruch einlegen:

Den Widerspruch müssen Sie schriftlich oder zur Niederschrift bei der beklagten Behörde Gemeinde Frankenwinheim, Brunnengasse 5, 97447 Gerolzhofen einlegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in einer angemessenen Frist sachlich nicht entschieden werden, so können Sie Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Würzburg, Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. Die Klage können Sie nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung

des Widerspruchs erheben, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten Gemeinde Frankenwinheim und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diese öffentliche Bekanntmachung in Urschrift oder in Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage müssen Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieser Steuerfestsetzung beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Würzburg, Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten Gemeinde Frankenwinheim den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diese öffentliche Bekanntmachung in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Gemeinde Frankenwinheim, 18.12.2023
gez. Herbert Fröhlich, 1. Bürgermeister

Nächste Bürgersprechstunde am 18. Januar 2024 Bürgerinnen und Bürger können sich ab sofort bis zum 10. Januar für den Termin anmelden

Landkreis Schweinfurt. Die nächste Bürgersprechstunde von Landrat Florian Töpfer findet am Donnerstag, 18. Januar 2024, von 14 bis 16 Uhr in seinem Dienstzimmer im 3. Stock im Landratsamt Schweinfurt, Schrammstraße 1, 97421 Schweinfurt, statt.

Um den Ablauf der Sprechstunde besser koordinieren zu können, ist eine Anmeldung bis spätestens 10. Januar 2024 erforderlich. Dabei sollte das zu besprechende Thema kurz angegeben werden. Die Anmeldung ist möglich über das Vorzimmer des Landrats unter der Telefonnummer 09721/55-601 oder ab sofort auch online unter <https://landkreis-schweinfurt.de/termin-buergersprechstunde>. Die darauffolgende Bürgersprechstunde findet voraussichtlich am Donnerstag, 22. Februar 2024, von 9 bis 11 Uhr statt.

Weitere Informationen zur Bürgersprechstunde finden Bürgerinnen und Bürger unter www.landkreis-schweinfurt.de/buergersprechstunde



1. Donnerstag im Monat, 17:00-18:00 Uhr,
Stadtverwaltung Gerolzhofen
3. Donnerstag im Monat, 17:30-18:30 Uhr,
Innenstadtbüro, Kaiserstraße 5, Kitzingen

BÜRGERSPRECHSTUNDE 2024

EINLADUNG

Danke für alle Gespräche und persönlichen Kontakte im Jahr 2023. Vieles konnten wir dabei gemeinsam diskutieren, anstoßen, klären. Sie haben mich mit einem fulminanten Ergebnis von 42,3% wieder für Sie in den Landtag gewählt. Eines der schönen Komplimente im Wahlkampf: "Die Anderen kommen oft nur vor der Wahl. Sie, Frau Becker, sind immer da." So werde ich es auch weiter halten.

Herzliche Einladung zu meinen regelmäßigen Bürgersprechstunden in Kitzingen und Gerolzhofen!
Anmeldung und Info: 09325-9800260, info@barbarabecker.net.

Welche Themen treiben Sie um? Wo braucht es Unterstützung, Ideen, Beteiligung, um das Bestmögliche für die Zukunft zu erreichen?

Ich freue mich auf einen regen Austausch! Ihnen Allen gesegnete Weihnachten.
Auf ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2024.

Barbara Becker
Ihre Barbara Becker, MdL

FÜR KITZINGEN & STEIGERWALD
BARBARA BECKER, MdL

Kreisjugendring Schweinfurt

Osterfreizeit in der fränkischen Schweiz mit dem Kreisjugendring Schweinfurt

Der Kreisjugendring Schweinfurt veranstaltet vom 23.03. – 28.03.2024 eine Osterferienfreizeit in der Fränkischen Schweiz für alle von 10 – 14 Jahren.

Unsere Selbstversorgerunterkunft Haus Leinleitertal ist der ideale Ausgangspunkt für Wanderungen in die wunderschöne Natur der fränkischen Schweiz. Von hier aus brechen wir zu tollen Ausflugszielen in der nahen Umge-

bung auf und können Höhlen, Schlösser oder die Sommerrodelbahn besuchen. Das Gelände bietet jede Menge Platz für Freizeitaktivitäten und einen kleinen Spielplatz. Gemeinsames Kochen, spannende Gruppenspiele und Oster-Basteln runden unser Programm ab. Die Betreuung der Freizeit erfolgt durch Ehrenamtliche.

Weitere Infos sowie die Kosten folgen zeitnah auf www.kjr-sw.de.

Die Kosten beinhalten den Transfer in Kleinbussen, Vollverpflegung, Unterkunft, Eintritte, Programm und Betreuung.

Anmeldeschluss ist der 03.03.2024. Achtung, die Plätze sind begrenzt! Weitere Informationen sowie Anmeldeformular unter www.kjr-sw.de. Rückfragen bitte an anne.oertel@kjr-sw.de oder unter 09721/6462033.

Pfingstfreizeit im italienischen Trentino-Südtirol mit dem Kreisjugendring Schweinfurt

Der Kreisjugendring Schweinfurt veranstaltet vom 20.05. – 26.05.2024 eine Pfingstferienfreizeit im Trentino-Südtirol für alle von 14 – 17 Jahren.

Ob Stand Up Paddling auf malerischen Seen, Achterbahn fahren im Freizeitpark, Wandern oder einfach nur Chillen vor einem beeindruckenden Bergpanorama: Mit uns verbringt ihr eine unvergessliche Ferienwoche.

Unsere Selbstversorgerunterkunft ist Ausgangspunkt für spannende Tagesausflüge, z.B. Gardasee, Freizeitpark Gardaland, Klettergarten, Städte wie Trient oder Bozen sowie wunderschöne Natur mit Bergen, Wasserfällen und Canyons, die zum Wandern einladen. Gemeinsames Kochen, spannende Gruppenspiele oder eine Outdoor-Olympiade gegen die Betreuer:innen runden unser Programm ab. Das Haus wurde erst vor wenigen Jahren gebaut und verfügt über eine moderne Einrichtung und Ausstattung. Zu jedem Vier-Bett-Zimmer gehört ein eigenes Duschbad mit WC.

Die Betreuung der Freizeit erfolgt durch Ehrenamtliche. Weitere Infos sowie Kosten folgen zeitnah auf unserer Website www.kjr-sw.de.

Die Kosten beinhalten den Transfer in Kleinbussen, Vollverpflegung, Unterkunft, Eintritte, Programm und Betreuung.

Anmeldeschluss ist der 21.04.2024. Achtung, die Plätze sind begrenzt! Weitere Informationen sowie Anmeldeformular unter www.kjr-sw.de. Rückfragen bitte an anne.oertel@kjr-sw.de oder unter 09721/6462033.

Bereitschafts- und Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (Allgemein-Ärzte):

Der ärztliche Bereitschaftsdienst befindet sich seit 19.04.13 in der zentralen Praxis im St.-Josefs-Krankenhaus, Schweinfurt.

Öffnungszeiten für dringende Fälle:

Mittwoch und Freitag von 16.00 bis 20.00 Uhr

Samstag, Sonntag u. an Feiertagen von 9.00 bis 20.00 Uhr

In dringenden Fällen können Sie einen Arzt des ärztlichen Bereitschaftsdienstes über **Tel. 116117** (kostenfrei) erreichen. In lebensbedrohlichen Fällen wenden Sie sich bitte an **Tel. 112**.

Notrufe

Polizei **110**
Feuerwehr und Rettungsdienst **112**

Zahnärztlicher Notdienst vom 23.12.2023 bis 14.01.2024

23.+ 24.12.23 10.00 - 12.00 und 18.00 - 19.00 Uhr
Peter Fersch
Schönbornstr. 23, Wiesentheid 09383 / 371

25.12.23 10.00 - 12.00 und 18.00 - 19.00 Uhr
Dr. Andreas Gallo
Mainfrankenpark 16a, Dettelbach 09302 / 9899525

26.12.23 10.00 - 12.00 und 18.00 - 19.00 Uhr
Dr. med. dent. Henriette Godulla
Lindenweg 2, Kolitzheim 09385 / 471

27.- 30.12.23 10.00 - 12.00 und 18.00 - 19.00 Uhr
Dr. Barbara Krombholz
Weingartenstr. 8, Dettelbach 09324 / 90111

31.12.23 + 01.01.24 10.00 - 12.00 und 18.00 - 19.00 Uhr
Dr. Manfred Greger
Bgm.-Weigand-Str. 10, Gerolzhofen 09382 / 31131

02.-05.01.24 10.00 - 12.00 und 18.00 - 19.00 Uhr
Dr. Alexander Hornung
Rüghöfer Str. 3, Gerolzhofen 09382 / 7673

06.+ 07.01.24 10.00 - 12.00 und 18.00 - 19.00 Uhr
Dr. med. dent. Silke Heckelmann
Bahnhofstr. 8, Prichsenstadt 09383 / 902088

13.+14.01.24 10.00 - 12.00 und 18.00 - 19.00 Uhr
Dirk Seidenstücker
Bleichstr. 2, Gerolzhofen 09382 / 8571

oder aktuell unter www.notdienst-zahn.de

Notdienst der Kinderärzte

Seit 30.01.2017 ist der Bereitschaftsdienst neu geregelt: Er wird von der "Kinder- und Jugendmedizinischen Bereitschaftspraxis Schweinfurt-Rhön" angeboten, die im Leopoldina-Krankenhaus beheimatet ist.

Die Bereitschaftspraxis arbeitet Montag, Dienstag und Donnerstag ab 19:30 Uhr, am Mittwoch und Freitag ab 16 Uhr und am Samstag, Sonn- und Feiertag sowie Faschingsdienstag, Heiligabend und Silvester ganztags bis zum Folgetag 8 Uhr.

Es kooperieren niedergelassene Kinderärzte und die Kinderklinik des Leopoldina-Krankenhauses Schweinfurt.

Apotheken-Notdienstplan vom 22.12.2023 bis 14.01.2024

| | | |
|------------|-----------------------------|-----------------|
| Fr. 22.12. | Schwanen-Apotheke | Schwanfeld |
| Sa. 23.12. | Franconia-Apo. im Ärztehaus | Wiesentheid |
| So. 24.12. | Apotheke i. HausarztZentrum | Grafenrheinfeld |
| Mo. 25.12. | Apotheke Ebrach | Ebrach |
| Di. 26.12. | Stern-Apotheke | Schwebheim |
| Mi. 27.12. | Apotheke im Einkaufspark | Volkach |
| Do. 28.12. | Linden-Apotheke | Grettstadt |
| Fr. 29.12. | Apotheke Ebrach | Ebrach |
| Sa. 30.12. | Stadt-Apotheke | Gerolzhofen |
| So. 31.12. | Riemenschneider-Apotheke | Volkach |

2024

| | | |
|------------|---------------------|-------------|
| Mo. 01.01. | Kronen-Apotheke | Gerolzhofen |
| Di. 02.01. | Weingarten-Apotheke | Dettelbach |

| | | |
|------------|-----------------------------|-----------------|
| Mi. 03.01. | Franconia-Apo. im Ärztehaus | Wiesentheid |
| Do. 04.01. | Apotheke i. HausarztZentrum | Grafenrheinfeld |
| Fr. 05.01. | St. Florian-Apotheke | Gerolzhofen |
| Sa. 06.01. | Stern-Apotheke | Schwebheim |
| So. 07.01. | Apotheke im Einkaufspark | Volkach |
| Mo. 08.01. | Linden-Apotheke | Grettstadt |
| Di. 09.01. | Apotheke Ebrach | Ebrach |
| Mi. 10.01. | Stadt-Apotheke | Gerolzhofen |
| Do. 11.01. | Riemenschneider-Apotheke | Volkach |
| Fr. 12.01. | Kronen-Apotheke | Gerolzhofen |
| Sa. 13.01. | Weingarten-Apotheke | Dettelbach |
| So. 14.01. | Franconia-Apo. im Ärztehaus | Wiesentheid |

Apothekennotdienst-Hotline der deutschen Apotheker
kostenlos aus dem deutschen Festnetz **0800 00 22833**
vom Handy (max. 69 Cent/Min.) **22833**
im Internet unter www.apotheken.de od. www.aponet.de
(Der Bereitschaftsdienst wechselt tägl. um 8.00 Uhr.)

Änderung des Hausmüllabfuhrplanes

Aufgrund der bevorstehenden Feiertage (Weihnachten, Neujahr und HL. 3 Könige) ändert sich die Müllabfuhr wie folgt: (keine Änderung des bestehenden Abfuhrkalenders!)

Frankenwinheim:

Normaler Abfuhrtag: Freitag, 29. Dezember 2023
Geänderter Abfuhrtag: Samstag, 30. Dezember 2023
(Restmülltonne)

Normaler Abfuhrtag: Freitag, 5. Januar 2024
Geänderter Abfuhrtag: Montag, 8. Januar 2024
(Biotonne)

Normaler Abfuhrtag: Mittwoch, 10. Januar 2024
Geänderter Abfuhrtag: Donnerstag, 11. Januar 2024
(Gelbe Tonne und Papiertonne)

Normaler Abfuhrtag: Freitag, 12. Januar 2024
Geänderter Abfuhrtag: Samstag, 13. Januar 2024
(Restmülltonne)

Brünnsstadt:

Normaler Abfuhrtag: Dienstag, 26. Dezember 2023
Geänderter Abfuhrtag: Mittwoch, 27. Dezember 2023
(Biotonne)

Normaler Abfuhrtag: Dienstag, 2. Januar 2024
Geänderter Abfuhrtag: Mittwoch, 3. Januar 2024
(Restmülltonne)

Normaler Abfuhrtag: Dienstag, 9. Januar 2024
Geänderter Abfuhrtag: Mittwoch, 10. Januar 2024
(Biotonne)

Normaler Abfuhrtag: Mittwoch, 10. Januar 2024
Geänderter Abfuhrtag: Donnerstag, 11. Januar 2024
(Gelbe Tonne und Papiertonne)

Impressum: Herausgeber Gemeinde Frankenwinheim
verantwortlich für den amtlichen Inhalt:
Erster Bürgermeister Herbert Fröhlich
Amtsstunden:
In Frankenwinheim (Rathaus) jeden Donnerstag, 19 bis 20 Uhr
In Brünnsstadt (Alte Schule) jeden ersten Dienstag im Monat,
19 bis 20 Uhr
Am Kirchberg 7 • 97447 Frankenwinheim • Telefon: 09382/5070 o.
0171 3071492 • E-Mail: gemeinde@frankenwinheim.de
Internet: www.frankenwinheim.de